

der Grundlage des gleichgebliebenen Beitragssatzes deutlich gestiegen. Das ermöglicht nunmehr eine Absenkung der Rundfunkgebühren um 48 Cent.

Die Landesregierung, aber auch andere Landesregierungen sind damit hinter dem Vorschlag, den Beitrag um 73 Cent zu senken, zurückgeblieben. Es soll nämlich noch ausreichend Spielraum für die bereits bei Unterzeichnung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vereinbarte Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragssystems erhalten bleiben. Hierzu gehört auch die Entscheidung über Werbung und Sponsoring in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Insofern kommt die Landesregierung einem ausdrücklichen Wunsch des Landtages aus Dezember letzten Jahres nach, nämlich dem Wunsch zur schrittweisen Reduzierung der Werbung und des Sponsorings.

Das Gesetz enthält darüber hinaus auch Klarstellungen im Landesmediengesetz, die sich aus Fragen der Praxis ergeben haben. Die Sachverständigenanhörung hat bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen beiden Teilen überaus sinnvoll und rechtlich in keiner Art und Weise zu beanstanden ist.

Zwar gab es auch Vorbehalte gegen die Reduzierung des Rundfunkbeitrags. Hierzu wurde aber von Sachverständigen ausdrücklich klargestellt, dass die den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zum jetzigen Zeitpunkt zugutekommende Beitragssenkung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Der Gesetzgeber habe in diesen Zeiten, in denen die Evaluierung des neuen Beitragssystems erfolgt und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen sind, aus politischer Sicht auch die Möglichkeit eingeräumt, gewisse Rücklagen vorzuhalten.

Das ist absolut richtig und auch konsequent, zumal wir uns noch innerhalb der laufenden Beitragsperiode 2013 bis 2016 befinden. Beitragssenkung ist daher ein erster Schritt, um eine zeitnahe Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu erreichen.

Im Übrigen wurden die Klarstellungen, die im Landesmediengesetz vorgenommen werden sollen, von den Sachverständigen sehr begrüßt. Mit den jetzigen Anpassungen werden jegliche Diskussionen, die die Arbeit der LfM erschweren, ausgeschlossen.

Darüber hinaus greift der vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Ergebnisse der Anhörung in den Ausschüssen auf und nimmt Ergänzungen vor.

Insbesondere hatten die Experten in der Anhörung die Öffnung der die Mitglieder der Medienkommission betreffenden Inkompatibilitätsregelungen nahegelegt, sofern sie Wahlbeamte betreffen. Der Gesetzgeber hat hier einen gewissen Spielraum, den es auch zu nutzen gilt. Wahlbeamte, die Ämter an

Hochschulen oder in Kirchen ausüben, sollen demnach nicht mehr von einer Mitgliedschaft in der Medienkommission ausgeschlossen werden. Dies stellt, wie ich finde, eine sehr praxisnahe und taugliche Regelung dar. Ich werbe daher heute für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, der Ihnen mit Drucksache 16/7615 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7615** von CDU und FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7553, den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung anzunehmen. Diese Abstimmung führen wir jetzt auch durch, und zwar über die Beschlussempfehlung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7553** mit dem festgestellten Ergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7091 – Neudruck – in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7554

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/7610

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7621

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen in dieser Plenarrunde die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht schön, aber es ist notwendig. Das ist die einzige Landessteuer, bei der wir auch eine entsprechende Regelungskompetenz haben. Der Dreiklang Sparen, Zukunftsinvestitionen und Einnahmeerhöhungen, da wo es möglich ist, wird durch diese Maßnahme in seinem dritten Punkt auch umgesetzt.

Herr Römer hat heute Morgen

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

darauf hingewiesen, Herr Witzel, dass allein 1,5 Milliarden € im Landeshaushalt 2015 eingespart werden und dass meine Fraktion und mit Sicherheit auch Bündnis 90/Die Grünen viel dafür übrig hätten, die Sache über den Spitzensteuersatz oder über eine Vermögensteuer zu regeln. Nur leider können wir das im Lande Nordrhein-Westfalen nicht tun. Leider bräuchten wir den Bund dafür.

Die selbsternannten Robin Hoods dieses Hauses führen immer ins Feld, dass sich diese Maßnahme insbesondere gegen junge Familien, die sich einen Hauswunsch erfüllen wollten, richten würde.

(Ralf Witzel [FDP]: Auch!)

Das sind dieselben, Herr Witzel, die uns heute Morgen hier empfohlen haben, Studiengebühren wieder einzuführen und die Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr aufzuheben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte gerne von Ihnen diesen Widerspruch aufgeklärt bekommen, wie man das miteinander unter einen Hut kriegen kann. Ehrlich gesagt, die Hinweise von Ihrem Fraktionsvorsitzenden heute Morgen, der leider heute Nachmittag an der Debatte nicht mehr teilnehmen kann, fand ich da nicht besonders erhellend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Alternativen liegen auf dem Tisch: Hier diejenigen, die Studiengebühren und Kitabeiträge wieder einführen wollen, auf der anderen Seite diejenigen, die nicht umhin kommen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen.

Ich will übrigens zu der letzten Debatte um die Grunderwerbsteuer noch eine Anmerkung hinzufügen: Weder im Wahlprogramm der FDP noch im Wahlprogramm der CDU für das Jahr 2012 war eine Rücknahme der entsprechenden Grunderwerbsteuererhöhung vorgesehen. Es kann ja sein, dass das 2017 anders ist. Aber die Rechnung für 2012 sah folgendermaßen aus: Grunderwerbsteuererhöhung plus Studiengebühren plus Rücknahme des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres. Das ist keine Belastung von 400 Millionen €, Herr Witzel – Sie schütteln den Kopf –, das ist eine Belastung von 800 Millionen €,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

jedenfalls wenn man Schürmanns Rechenbuch mal heranziehen würde.

Die Kritik, die in der Anhörung vorgetragen wurde, hat neben dem Steuersatz vor allem die Frage der Struktur betroffen.

Deshalb haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht – einen Entschließungsantrag, der sich selbstverständlich nur im Hinblick auf eine Bundesratsinitiative verhalten kann, weil sowohl die Bemessungsgrundlage als auch mögliche Zu- und Abschläge auf den Grunderwerbsteuersatz Bundesrecht sind.

Ich will noch einen Punkt herausgreifen – weil das in der Tat ein besonderes Ärgernis ist –, dass nämlich unter dem Namen „Sharedeals“ eine legale Steuergestaltungsmöglichkeit vorliegt, die letztendlich großen Firmen mit großem Immobilienbesitz die Möglichkeit gibt, um die Grunderwerbsteuer herumzukommen.

Wir schlagen Ihnen unter Punkt 2 unseres Antrags vor, diese Steuergestaltungsmöglichkeit von Nordrhein-Westfalen aus infrage zu stellen und entsprechend zu beseitigen. Ich bin gespannt, wer gleich bei diesem Punkt zustimmen wird.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen: Die Robin Hoods wollen auch die Kommunen hier teilhaben lassen. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Die Kommunen sind beteiligt – zunächst über den Stärkungspakt, danach wieder direkt über das GFG – in Höhe der 50 Millionen €, die auf sie entfallen, auf den Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer.

Besonders glaubwürdig ist es übrigens nicht, diese Beteiligung zu fordern, wenn man vorher als CDU und FDP in der eigenen Regierungszeit eben jene Kommunalbeteiligung abgeschafft hat. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Koalitionsfraktionen habe ich mich gefragt, warum eigentlich die Fraktionen diesen Schritt tun mussten. Warum mutet die Landesregierung den sie tragenden Fraktionen zu, diesen wachstumsfeindlichen, wohnungsbaupolitisch unsinnigen und sozialfeindlichen Gesetzentwurf vorzulegen? Warum zwingt man Herrn Herter auch noch, das in dieser Weise zu begründen?

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich kann nur spekulieren. Dass der Finanzminister ein Freund von Steuererhöhungen ist, das wissen wir aus einer Vielzahl von Debatten. Er hat aber die Initiative nicht ergriffen, sondern anschließend „Verständnis“ geäußert. Herr Minister, Sie werden das gleich sicher noch viel wortreicher wiederholen.

War es ihm möglicherweise auch unangenehm, dass man nach all den Wahlkämpfen rund um die Kommunalwahl, wo man gesagt hat: „Wir von Rot-Grün werden die Grunderwerbsteuer nicht erhöhen“, dann doch zu diesem Mittel gegriffen hat? Was war das denn so alles wert?

Vielleicht hätte man auch Schwierigkeiten im Kabinett gehabt; schließlich wissen der Wirtschaftsminister und der Bauminister ganz genau, welche Folgen das alles für Investitionen, für soziale Wohnraumbeförderung, für Wohnungsbaupolitik und für das Preisniveau hat. Dann hätte man möglicherweise einen sachlichen Konflikt im Kabinett aushalten müssen.

Oder hat man seitens Rot-Grün die Kolleginnen und Kollegen vor die Wahl gestellt, entweder in ihren Fachressorts, in ihren Facharbeitsgruppen konkrete Streichungsvorschläge im Haushalt zu machen, um die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen aus den Steuern für 2015 zu kompensieren, oder doch lieber schweren Herzens „nur“ eine unangenehme Steuererhöhung zu verkünden?

Dabei ist es so, dass diese Grunderwerbsteuer immerhin um 30 % erhöht wird, und zwar zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren. Die Prozentpunkte hören sich dann so harmlos an. Aber wenn man sich die Anhörung noch einmal vor Augen führt und dann bedenkt, dass es um ganz konkrete Fragen geht – wie Kreditfinanzierung von kleinem Wohneigentum läuft, wenn man solche nicht anrechenbaren Zusatzlasten hat –, dann kommt man zu völlig anderen Ergebnissen als der Kollege Herter vorhin.

Klar ist: Die Grunderwerbsteuererhöhung ist wachstumsfeindlich. Nordrhein-Westfalen wächst schon heute mit seiner Wirtschaft und seiner Beschäfti-

gung unterdurchschnittlich. Das hat viele, auch hausgemachte Gründe. Wenn das aber so ist, dann ist eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine weitere Belastung für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Grunderwerbsteuererhöhung ist auch baupolitischer Unsinn. Das schon in der ersten Debatte angesprochene „Bündnis für Wohnen NRW“ des Bauministers wird hier völlig konterkariert. Es wird das Gegenteil von „bezahlbar, generationengerecht und energieeffizient“ passieren, denn wenn der Häuslebauer das Geld am Schluss nicht mehr hat, dann wird das Haus nicht gebaut, oder er muss sich zusätzlich verschulden, oder die Energieeffizienz kommt nicht zustande, jedenfalls nicht so, wie wir uns das wünschen.

Die Grunderwerbsteuererhöhung ist zudem sozialpolitischer Unsinn; das hat die Kollegin Schneckenburger im Wirtschaftsausschuss eindrucksvoll deutlich gemacht; da sollten wir uns das entsprechende Ausschussprotokoll noch einmal anschauen.

Der Finanzminister führt dann seinerseits Klage darüber – wie der Kollege Herter das auch gemacht hat –, dass die Sache mit den Sharedeals eine Umgehung sei, die ethisch angreifbar sei. Da kann ich nur sagen: Herr Minister, Sie werden hier dem Plenum und der Öffentlichkeit noch einmal erklären müssen, wieso Sie im Aufsichtsrat der Portigon bei diesem Blackstone-Deal dafür gestimmt haben, eine solche Steuerumgehung zu machen, und warum Sie als Vertreter des Alleineigentümers Land Nordrhein-Westfalen nicht gesagt haben: Nein, Vorstand, das brauchst du nicht zu tun, das ist ethisch angreifbar und das wollen wir als Eigentümer nicht; darüber können wir als Eigentümer selbst entscheiden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das nenne ich einfach nur doppelzüngig, das ist im Grunde genommen die Entkleidung des steuerpolitischen Moralapostels. Diese Rolle, Herr Minister, ist heute ausgespielt. Sie haben nämlich die Verkleidung ausgezogen, und jetzt stehen Sie da als das, was Sie im Herzen mit all Ihren Äußerungen zu dem Thema „Was ist die Aufgabe des Staates, und wie viel sollen die Bürger dafür bezahlen?“ im Grunde immer waren – das haben Sie selbst auch offen gesagt –: Sie sind ein staatsgläubiger Steuererhöher.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Ihr Entschließungsantrag versucht das alles jetzt zu bemänteln. Im Kern wollen Sie allerdings gar nicht das, was darin steht. Sie wollen eigentlich nur eine Rechtfertigung dafür, dass es eine Mehrheit in Ihrer Koalition dafür gibt, es trotzdem zu machen, auch wenn Sie wissen, dass es falsch ist.

Bei dem Anliegen, Steuergestaltungsmöglichkeiten in Berlin zu reduzieren, haben Sie uns an Ihrer Seite. Dafür hätten Sie Ihren Entschließungsantrag aber nicht gebraucht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die grüne Fraktion hat das Wort nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Optendrenk, ich glaube, wir müssen doch noch die eine oder andere Resolution oder Entschließung im Landtag machen. Ich richte am heutigen Tage nur den Blick nach Karlsruhe. Da hat die Bundesregierung eine Niederlage mit Ansage bekommen. Die Erbschaftsteuer ist nicht verfassungskonform. Die Ausnahmetatbestände bevorzugen in unzulässiger Weise die Erbenfolge bei Unternehmen. Und Sie unterstützen wiederum – trotz Ansage – in bedeutender Größenordnung nicht nur Besserverdienende, sondern Besservermögende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Was hat das mit der Grunderwerbsteuer zu tun?)

Das unterscheidet uns in dieser Koalition massiv von dem, was Sie in Berlin steuerpolitisch so treiben.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Was hat das mit der Grunderwerbsteuer zu tun? Ablenkungsmanöver!)

Dieser Haushalt von heute Morgen, um diese Zahl noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, ist mit einer Neuverschuldung von unter 2 Milliarden € der zweitbeste, den es in diesem Jahrtausend gegeben hat, um auf die großartigen Ankündigungen einzugehen, die hier im Raum üblich zu sein scheinen.

Ich will auch zu Ihrer Aussage „Soundso viele Leute waren in der Anhörung dagegen“ Stellung nehmen. Diejenigen, die sich dagegen ausgesprochen haben, waren samt und sonders Verbandsvertreter. Diejenigen, die nicht Verbandsvertreter waren, hatten keine Kritik an der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht zugehört? – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Alles gut? – Diejenigen, die nicht Verbandsvertreter waren, haben die Grunderwerbsteuererhöhung maximal in dem Punkt kritisiert, dass sie vielleicht nichts davon abbekommen. Ich bitte Sie allerdings auch, sich Folgendes noch mal ins Gedächtnis zu rufen, was massiv dem widerspricht, was FDP und CDU hier vortragen: Herr von Kraack hat eine gan-

ze Menge zu dem gesagt, was 1982 und in den Folgejahren Fakt bei der Grunderwerbsteuer war. Denn die Ausnahmetatbestände, die Sie hier herbeireden, haben die Bemessungsgrundlage nicht in einer derartigen Art und Weise verändert. Damit war der damalige Steuersatz faktisch in der gleichen Größenordnung wie der heutige.

Insofern hätten wir natürlich lieber eine höhere Erbschaftsteuer von denen, die es sich eher leisten können, als die Grunderwerbsteuer zu erhöhen.

Ich bringe aber doch noch einmal folgendes Beispiel, das auch zur Wahrheit gehört: Wer vor zehn Jahren etwa eine Fremdfinanzierung in einer Größenordnung von 300.000 € hat vornehmen müssen, hat in den zehn Jahren danach insgesamt 90.000 € mehr an Zinsen gezahlt, als es bei vergleichbarer Liquidität und Bonität nach heutiger Zinslage der Fall wäre. Er wird jetzt einmalig zusätzlich mit einer Summe von maximal 4.500 € herangezogen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist eine unglaubliche Rechnung! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Zur Wahrheit gehört auch – wir haben die Tabellen in der Anhörung gesehen, was EnEV und anderes betrifft –: Sie hatten versucht zu suggerieren, dass die Gesetze, die zum Klimaschutz, also zur Energieeinsparung, erforderlich und in aller Regel mit schwarz-gelber Mehrheit im Bund verabschiedet worden sind, so weit zu den Kosten beitragen, dass man sich eine Grunderwerbsteuererhöhung nicht auch noch leisten könnte. Diese Logik, Herr Kollege Witzel, müssen Sie mir vielleicht irgendwann auch noch erklären. Aber ich verzichte auch gerne darauf, weil ich Ihre Argumente mit Sicherheit auch nach Ihrem Vortrag nicht werde nachvollziehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Grunderwerbsteuererhöhung ist notwendig, um möglich zu machen, dass wir in Bildung, in Schuldenabbau und in die Unterstützung der Kommunen investieren können. Diese Grunderwerbsteuererhöhung ist auch moderat und in diesen Zeiten angemessen. Insofern bitte ich darum, diesem Grunderwerbsteuersatz zuzustimmen.

Ich bitte auch, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Denn dass wir die Sharedeals vermeiden müssen, ist richtig. Aber auch dort, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hätten Sie vielleicht in den vergangenen Jahren handeln können, als Sie in der Regierung waren.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ist ja auch unsere Idee und nicht Ihre!)

Sie kriegen immer nur Handlungsdruck, wenn Sie in der Opposition sind und an dem, was gesetzlich im Land vorgeht, nichts mehr tun müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich immer interessant, bei Steuererhöhungen zu schauen, wen sie treffen und wen nicht. Deshalb haben wir unseren Antrag bewusst frühzeitig vorgelegt, der mit Gegenstand der Anhörung war und deutlich gemacht hat, wer eigentlich Leidtragender dieser Erhöhung ist. Das sind natürlich allen voran Familien, Personen aus der Mitte unserer Gesellschaft, Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmer. Es sind eben nicht Hedgefonds, internationale Finanzanleger, Spekulanten, die sich in die Sharedeals stürzen.

Genau diese Praxis der Sharedeals gibt es ja nicht nur im Bereich der Privaten, sondern wird auch mit Vorliebe von Landesunternehmen hier in Nordrhein-Westfalen praktiziert. In der Debatte ist schon auf mehrere Gebäudeverkäufe bei der Portigon AG verwiesen worden, auf den alten WestLB-Fondsimmobilienbestand WestFonds, wo das mit Immobilienanlagegesellschaften auch so gemacht worden ist. Da wird Kunden das in zweistelliger Millionenhöhe gerne erspart, wo das Land selber am Markt Akteur ist und dieses Beispiel setzt. Deshalb ist es völlig unglaublich, wenn Rot-Grün sich zu dieser Frage in der Art und Weise heute so betreffen äußert.

Das Zweite ist das, was immer mit dem angeblich so niedrigen Betrag beschrieben wird. Das sei ja mit den anderthalb Prozentpunkten – diese 30%ige Erhöhung – für eine kleine Wohnung vielleicht gerade mal ein Betrag von 5.000 € und bei einem Einfamilienhäuschen vielleicht von 7.500 €.

Das ist ja zunächst nur der primäre Grunderwerbsteuereffekt. Deshalb war es so interessant, von Experten aus der Praxis zu hören, was das in der Fortsetzung für die Immobilienfinanzierung heißt. Geld, das man zur Begleichung der Steuerschuld aufnimmt, ist selbstverständlich nichts, was eine Bank finanziert. Damit verschiebt sich der Zeitpunkt der Ansparphase für einen Immobilienerwerb, in der Zeit kann es zu Preissteigerungen kommen, die Höhe der Fremdfinanzierung steigt, sodass bei der Bank für das aufgenommene Geld ein höherer Zinssatz zu zahlen ist.

Von Praktikern, die diese Baufinanzierung machen, sind die Rechnungen im Landtag vorgestellt worden. Sie freuen sich, wenn sie Kunden und möglichst viele Leute für Bauvorhaben gewinnen, weil es ihr Geschäft ist, und haben mit den Programmen, die sie auch sonst geschäftlich anwenden, nachgerechnet und festgestellt: In der Konsequenz ist man schnell bei mehr als 20.000 €, weil das, was

nachher wirtschaftlich zu tragen ist, drei oder vier Mal so viel ist wie der nominelle Steuererhöhungsbetrag.

(Beifall von der FDP)

Deshalb ist diese Initiative eigentlich gegen all das, was Rot-Grün politisch ansonsten kommuniziert. Sie ist gegen Ihre städtebaulichen Ziele, die Sie proklamieren, sie richtet sich gegen Ihre Absicht zur Modernisierung des Wohnungsbestandes, hier Investitionen zu generieren. Selbstverständlich verstärkt sie auch die Tendenz, in Randlagen von urbanen Milieus zu gehen, weil da der Grund und Boden noch ein wenig günstiger ist, womit wieder höhere Wegekosten anfallen. Insofern erreichen Sie mit dieser Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes faktisch Verhaltensänderungen bei den Menschen, die genau dem widersprechen, was Sie ansonsten gerne als Politik kommunizieren.

(Beifall von der FDP)

Daher sollte gerade die SPD ein Problem mit dieser Initiative haben. Dass die Grünen für jede Steuererhöhung, die sie vollziehen können, immer glücklich sind, ist bekannt. Man muss ja nur in das letzte Wahlprogramm schauen. Aber dass die SPD hier so gleichgültig dasteht, was die Frage der Vermögensbildung von Arbeitnehmerhaushalten angeht, was das Verständnis dafür angeht, dass Menschen, die hart gearbeitet haben, die etwas geleistet haben, irgendwann den Wunsch nach eigenen vier Wänden haben, und das in einem Land, in dem die Wohneigentumsquote mit am geringsten ist, stimmt bedenklich. Sie ist in Nordrhein-Westfalen geringer als in anderen Bundesländern, und sie ist deutschlandweit geringer als in sehr vielen anderen EU-Ländern.

Wir sind hier ein Land der Mieter. Wir als FDP-Landtagsfraktion möchten das ändern, weil wir der Auffassung sind, dass Menschen Vermögensbildung betreiben sollen. Das ist die wichtige Vorsorge auch für das Alter. Wer etwas geleistet hat, soll auch zukünftig die Perspektive haben, in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Deshalb lehnen wir Ihre Grunderwerbsteuererhöhung ab. Wir werden das morgen in der dritten Lesung ausführlicher diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Bis dahin haben Sie noch Nachdenkzeit, Ihre Argumente zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe

Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Grunderwerbsteuer erhöhen: Wir beraten hier ein Gesetz, welches ein weiterer Bestandteil des Finanz-Tetris dieser Landesregierung sein wird. Löcher müssen gestopft werden. Wo diese Löcher genau sind, weiß man nicht, aber Hauptsache ist, dass die Tetrisklötze herunterfallen. Das ist in diesem Fall das erwartete Volumen von 400 Millionen € jährlich an erhöhter Grunderwerbsteuereinnahme.

Der Kollege Herter hat es vorhin erwähnt, nämlich den Dreiklang der Landesregierung, bestehend aus der Verbesserung der Einnahmenseite, der Konsolidierung der Ausgabenseite, aber insbesondere der Investitionen. Es bleibt dabei, wie ich schon in der ersten Lesung zum Haushalt sagte: Es ist ein Missklang und wird einer bleiben. Er wird jetzt nur ersetzt durch ein „Augen zu und durch“ seitens der regierungstragenden Fraktionen im Hinblick auf die Einnahmenseite. Die Politik hat an dieser Stelle versagt, sonst würde es nicht zu dieser Grunderwerbsteuererhöhung kommen müssen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Mit anderen Worten: Sie kommen einfach von diesem Missklang nicht los. Wie man unlängst hören und lesen konnte, ist es ja sogar innerhalb der die Regierung tragenden Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf vortragen, zu erheblichen Auseinandersetzungen und Streit gekommen bis hin zum Rücktritt des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, der sich nun, egal vor welchem Presseorgan, hingestellt und deutlich gemacht hat, wie er und seine Mitstreiter innerhalb seiner Fraktion zu dieser Grunderwerbsteuerinitiative stehen; die Zeichen stehen nämlich auf glatte Ablehnung. Wir werden angesichts der namentlichen Abstimmung, die hier beantragt ist, sehen, wie es ausgeht.

21 von 23 Sachverständigen haben in der Anhörung zum Gesetz über die Grunderwerbsteuererhöhung gesagt, dass sie es ablehnen. Das mögen Verbandsvertreter sein,

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht nur!)

aber all diese Verbandsvertreter, lieber Kollege Witzel, stehen für Zigtausende Menschen und Unternehmen in diesem Land, und das scheint hier vergessen zu werden.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Sie lernen es einfach nicht, wie das funktioniert. Das haben wir ja schon bei der Besoldungsanpassung gemerkt. Da haben Sie auch von 21 Sachverständigen gehört: verfassungswidrig. – Und was haben Sie gemacht? Sie haben das Gesetz durchgepeitscht. Vom Besoldungsdesaster ins Verfassungsdesaster und vom Kassendesaster des Landes in die Grunderwerbsteuererhöhung! Herzlichen Glückwunsch, liebe Landesregierung, dass Sie in

dieser Form von den Sie tragenden Fraktionen vor sich her getrieben werden.

Ich glaube Ihnen, Herr Finanzminister, wenn Sie sagen: Ja, Sharedeals müssen plattgemacht werden. Das Stopfen von Steuerschlupflöchern ist eine Sache, wie wir es in drei verschiedenen Ausschusssitzungen nachhaltig gefordert haben, nämlich dass wir sagen: Grunderwerbsteuerumgehungstatbestände müssen eliminiert werden, andernfalls ist eine Grunderwerbsteuererhöhung in Nordrhein-Westfalen nicht durchführbar.

(Beifall von den PIRATEN – Marc Herter [SPD]: Doch!)

Das können Sie den Menschen hier im Lande nicht mehr verkaufen. Bereits im Jahr 2013 haben wir Sie im Zusammenhang mit den Lizenzboxen aufgefordert: Stopfen Sie diese Modelle! Sie haben dazu am 20. November 2013 einen Entschließungsantrag gestellt, in dem Sie angekündigt haben, dafür zu sorgen, dass das geschieht. Jetzt berufen Sie sich immer auf OECD-BEPS. Aber in Bezug auf die Schließung von Steuerschlupflöchern können Sie sich nicht mehr darauf berufen. Das ist eine rein nationale Angelegenheit. Und im Hinblick auf die rein nationalen Angelegenheiten, Herr Finanzminister, haben Sie angekündigt, dass Sie notfalls den Alleingang nach Berlin wagen werden.

Gut, das besagt jetzt der Entschließungsantrag. Der Kollege Herter hatte es letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss auf mein Anraten hin, sage ich jetzt mal, in Aussicht gestellt. Vielen Dank, liebe SPD. Dies liegt jetzt zum Teil im Entschließungsantrag vor. Er geht aber natürlich wieder einmal über die klare Kante hinaus, zu sagen: Wir machen das Ding dicht. Stattdessen vermischen Sie das wieder mit irgendwelchen Strukturänderungen im Bereich der Grunderwerbsteuer: Da müssen wir mal gucken, und eventuell. Einmal klare Kante! Einmal sagen: Wir gehen nach Berlin! Einmal sagen: Wir gehen in den Bundesrat! Und einmal sagen: Wir stopfen die Schlupflöcher!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Marc Herter [SPD]: Sie müssen nur unserem Antrag zustimmen!)

Aber diese Lippenbekenntnisse brauchen wir nicht mehr. Deswegen haben wir in unserem Entschließungsantrag gesagt: Machen, machen! Vor allen Dingen soll auch gemacht werden, dass die Landesregierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber den landeseigenen Betrieben wahrnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht in zig-millionenfacher Höhe landeseigene Betriebe in Nordrhein-Westfalen die Grunderwerbsteuer umgehen bzw. Erwerbsvorgänge durchführen, die dazu führen, dass Grunderwerbsteuer nicht bezahlt werden muss. Das ist moralisch, ethisch und landespolitisch – aber auch haushalts- und finanztechnisch – verwerflich. Üben Sie Ihre Mandate einmal so aus, und verstecken Sie

sich nicht immer hinter irgendwelchem Aktienrecht! Das geht so in Nordrhein-Westfalen einfach nicht. Das verstehen die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen nämlich auch nicht!

Von daher werden wir leider Gottes dem Entschließungsantrag der SPD nur mit Enthaltung begegnen können, insofern, als wir die Ziffer 1 ablehnen –

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

es sei denn, lieber Herr Kollege Herter, sie lassen über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD]: Wollen Sie das?)

– Ja, das wollen wir. Dann wären wir selbstverständlich, was Ziffer 2 angeht, bei Ihnen. Ich gehe davon aus, dass Sie im Hinblick auf unseren Entschließungsantrag, den wir gleichermaßen vorgelegt haben, mit dabei sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition leistet sich hier heute eine interessante Arbeitsteilung. Die Piraten glänzen dadurch, dass sie Anträge in dreistelliger Millionenhöhe stellen, um die Ausgaben zu erhöhen. Die FDP hat immer neue Ideen, wie man die Einnahmen senken kann. Die CDU hat meistens für beides gute Ideen.

Wenn man sich dann anguckt, wie im Einzelnen aussieht, was die FDP beispielsweise unter Sparmaßnahmen versteht, kann man sich auf der Zunge zergehen lassen, was heute Morgen von ihr für den Haushalt vorgelegen hat. Da ging es um Einsparungen von insgesamt 760 Millionen €. Davon waren 500 Millionen € zusätzliche globale Minderausgaben. Hochinteressant! Das ist genau das, was Sie bisher immer kritisiert haben.

Es ist dann vergessen worden, dass die Studiengebühren, die man wieder einführen will, und die Kindergartenbeiträge im Jahr 2015 nur zur Hälfte herkommen würden. Also würden 200 Millionen € fehlen. Wenn man dann noch sieht, dass noch 65 Millionen € an Mindereinnahmen erreicht werden sollen, kommt am Ende heraus, dass die vielen schönen Anträge 5 Millionen € mehr gekostet hätten. So viel zu den Vorschlägen der Opposition, insbesondere der FDP.

Dazu sagen wir jetzt ganz klar: Wenn wir es hinkriegen wollen, Handlungsfähigkeit zu beweisen und zu konsolidieren, muss man sich ernsthaft mit Einsparmöglichkeiten beschäftigen, dann muss man sich auch mit der Einnahmenseite beschäftigen. Wir

kämpfen für einen gerechteren Länderfinanzausgleich; aber wir wissen auch, dass wir da über 2020 und die folgenden Jahre reden. Wir sprechen darüber, dass wir auch jetzt auf dem Weg zur Schuldenbremse die Aufgaben des Landes erledigen und gleichzeitig die dafür notwendigen Einnahmen erreichen müssen.

Es wurde die Erbschaftsteuer angesprochen. Ich fand hochinteressant, was für eine Klatsche das heute vom Bundesverfassungsgericht für eine Kanzlerin war, die den Rechtsstaat in Gefahr sieht, wenn das Verfassungsgericht gegen uns entscheidet.

(Beifall von der SPD)

Es war die CDU/CSU, die das Erbschaftsteuerrecht so verwässert hat – das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen –: Im Jahre 2009 hatten wir für insgesamt 3,5 Milliarden € Erbschaften und Schenkungen, die der Nullbesteuerung unterlagen. Im Jahr 2013 waren es nicht mehr nur 3,5 Milliarden €, sondern 25 Milliarden €, die nicht mehr versteuert worden sind. Das sind die Ecken und Enden, an denen Sie nicht für Einnahmen gesorgt haben, die bitter nötig wären, um die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden zu erledigen.

Wir wollen das nicht machen, indem wir durch die Hintertür wieder Eltern und junge Menschen belasten, die studieren wollen. Wir wollen keine Studiengebühren und keine Kindergartenbeiträge für das letzte Kindergartenjahr.

Im Übrigen haben wir schon einen ganz wichtigen Schritt gemacht. Wir haben die Cash-GmbHs geschlossen. Auch das geschah gegen großen Widerstand vor allen Dingen der FDP in der damaligen Bundesregierung, die die Möglichkeit offenhalten wollte, dass von Unternehmen Kunstgebilde konstruiert werden können, damit die Erbschaftsteuer nicht bezahlt werden muss.

Ich komme jetzt zu den Sharedeals. Es ist richtig, dass ich gesagt habe: Egal wer davon Gebrauch macht – anständig ist es nicht. Es ist aber legal. Das ist schlimm genug. Wie ist denn das zustande gekommen? 1999 wurde, was die Übernahme von Unternehmen angeht, die Regelung eingeführt dass beim Verkauf mindestens 5 % beim Verkäufer bleiben mussten, um von der Steuer befreit zu werden. Ich möchte aber einmal darauf hinweisen: Bis dahin reichte es schon, wenn 1 % beim Verkäufer blieb. Das ist doch der Unterschied.

Ich kann nur sagen, dass ich sehr glücklich darüber bin, heute erfahren zu haben, dass ich, wenn wir jetzt Vorstöße unternehmen, das enger zu gestalten, dann absolut mit Ihrer Unterstützung rechnen kann. Das freut mich, und ich werde darauf zurückkommen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben so eindrucksvoll gesprochen, dass Herr Witzel eine Kurzintervention angemeldet hat. Dem wird stattgegeben. Es spricht auch nichts dagegen. Herr Witzel, Sie haben 90 Sekunden für Ihre Kurzintervention, und dann hat der Minister die Möglichkeit, zu antworten.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich will genau auf den letzten Aspekt noch einmal eingehen, nämlich auf das Thema „Sharedeals“, das Sie hier angesprochen haben.

Wir können wahrscheinlich beide gemeinsam feststellen, dass diese Lösungen für Zwecke, für die sie sicherlich ursprünglich nicht gedacht waren, benutzt werden – und zwar von einem kleinen Kreis derer, die sich diese Konstruktionen leisten können. Dabei geht es um das Volumen von Objekten. Das bietet nämlich kein Bauträger irgendeinem privaten Käufer an.

Deshalb möchte ich Ihnen nur die Frage stellen: Steigern Sie, wenn Sie jetzt den Steuersatz von 5 % auf 6,5 % erhöhen, dadurch die Attraktivität, verstärkt auf solche Sharedeal-Konstruktionen zurückzugreifen, oder nicht?

Ich frage Sie das deshalb, weil die Sachverständigen hier im Landtag untersucht und vorgetragen haben, wie sich die erste Grunderwerbsteuererhöhung am Beispiel des Düsseldorfer Wohnungsmarktes nach Gutachterausschuss entwickelt hat.

Bei Sharedeals gibt es eine Steigerung um mehrere Hundert Prozent. Denn bereits durch die letzte Erhöhungsstufe sind die Transaktionskosten, die diese verschachtelten Konstruktionen mit fünf Jahre später erfolgender Übertragung mit sich bringen, umso attraktiver, je höher der Steuersatz wird. Wie stehen Sie zu dem Komplex?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Meine Erfahrung mit Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in den vergangenen Jahren hat zu dem eindeutigen Ergebnis geführt, dass diejenigen, die geradezu besessen davon sind, Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen, davon Gebrauch machen, sobald sie einen Euro sparen können. Dabei ist es vollkommen egal, wie hoch die Steuersätze sind. Das können Sie auch im internationalen Umfeld beobachten.

Schließlich ist es nicht so, dass es in den USA oder in anderen Ländern weniger Steuerhinterziehung gibt, wenn die Steuersätze niedriger sind. Vielmehr geht es um Folgendes: Solange solche Leute Steu-

ern sparen können, tun sie alles dafür, was möglich ist.

Ich bin sicher, dass sich der von Ihnen angesprochene Effekt nicht gezeigt hat. Das kann man auch an der Entwicklung der Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen auch nach der Erhöhung und anderswo ablesen.

Tatsache ist aber – darauf möchte ich noch einmal verweisen –, dass wir die Maßnahmen, von denen einige Gebrauch machen, erschweren sollten. Wir werden Vorstöße in diese Richtung unternehmen, und dann werde ich wieder auf Sie zukommen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Vorher möchte ich noch auf das hinweisen, was wir vereinbart haben.

Die FDP-Fraktion hat eine dritte Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfs beantragt. Nach Art. 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD – gerne auch umgekehrt – haben mit Schreiben vom 17. Dezember beantragt, die **dritte Lesung** am morgigen **Donnerstag, den 18. Dezember**, im Anschluss an die bisher vorgesehene Tagesordnung durchzuführen. Ich sehe keinen Widerspruch. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir so verfahren.

Ich weise bereits heute darauf hin, dass – das wurde eben bereits erwähnt – sowohl die Fraktion der CDU als auch die Fraktion der FDP zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Diese werden wir dann entsprechend nach der dritten Lesung durchführen. Im Anschluss daran werden dann auch die Entschließungsanträge zur Abstimmung gestellt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7554, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7147 unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7147 in zweiter Lesung** mit Mehrheit im Hohen Haus **angenommen**.